



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

Liebes Mitglied,

Hier die 6 goldenen Regeln für unsere Schwimmbadnutzung:

1. Durchgang am Drehkreuz frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn  
(Übungsleitern und Helfern ist der Eintritt früher gestattet)
2. Kinder dürfen erst dann die Schwimmhalle betreten, wenn mindestens 1 Übungsleiter der DLRG anwesend ist.
3. Die Schwimmhalle darf nicht mit Straßenkleidung betreten werden.
4. Kein Kind darf sich unbeaufsichtigt und ohne Erlaubnis eines Übungsleiters oder eines benannten Helfers im Schwimmbecken aufhalten, auch nicht kurzzeitig.
5. Aufsichtspflicht  
**KKS**: Die Aufsichtspflicht beginnt bei Übernahme des Kindes durch einen Übungsleiter **am Übergabepunkt (an der Wärmebank)**.  
**Alle anderen Gruppen**: Die Aufsichtspflicht beginnt mit Eintrag in die Anwesenheitsliste.
6. Aufenthalt im Schwimmbecken nur auf abgesperrten Bahnen erlaubt.

Die Vorstandschaft